

Berechnung der Einkommensgrenze anhand des Haushalts-Bedarfssatzes

Bezugsperson: Faktor 1,0
 weitere Person (Partner/Kind ab 15 Jahre) Faktor 0,5
 weitere Person (Kind bis 15 Jahre) Faktor 0,3

	Bedarfssatz nach neuer OECD-Skala ¹	Netto-Einkommensgrenze ² : Nominal in Euro je Monat
1 Personen-Haushalt	1,0	925,-
Ehe-/Paar ohne Kinder	1,5	1 388,-
Ehe-/Paar mit 1 Kind	1,8	1 665,-
Ehe-/Paar mit 2 Kindern	2,1	1 943,-
Ehe-/Paar mit 3 Kindern	2,4	2 220,-
Ehe-/Paar mit 4 Kindern	2,7	2 498,-
Ehe-/Paar mit 5 Kindern	3	2 775,-
Ehe-/Paar mit 6 Kindern	3,3	3 053,-
Alleinerziehende/r mit 1 Kind	1,3	1 203,-
Alleinerziehende/r mit 2 Kindern	1,6	1 480,-
Alleinerziehende/r mit 3 Kindern	1,9	1 758,-
Weitere:		

¹ Die „Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ (OECD, engl.: *Organisation for Economic Co-operation and Development*) ist eine **Internationale Organisation** mit 31 Mitgliedstaaten, die sich der Demokratie und Marktwirtschaft verpflichtet fühlen.

² Der Median der nominalen bedarfsgewichteten Haushalts-Nettoeinkommen des Vorjahres betrug 18 500 Euro oder 1 542 Euro pro Monat. Die Armutsschwelle liegt bei weniger als **60% des Medians**. Dieser Wert ergibt die Einkommensgrenze.

Die in dieser Tabelle verwendeten Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) wurden vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) bereitgestellt.